

- **Kindergarten Eitorf:**

Frau Miethke verweist auf die Diskussion, den neuen Kindergarten ebenerdig oder einstöckig zu bauen. Nachdem man sich offensichtlich auf eine ebenerdige Bebauung eingerichtet hat, fragt sie nach den Vor- und Nachteilen beider Varianten.

Der Bürgermeister verweist auf die Flächenknappheit im Zentrum Eitorfs mit angrenzender Villa Gauhe und der GGS. Nachdem der Wunsch nach einem viergruppigen Ausbau geäußert wurde, habe man eine Geschossbauweise in Betracht gezogen. Dennoch sei man davon abgerückt, einerseits wegen der Höhe der Kosten, u.a. wegen erhöhter Aufwendungen für Barrierefreiheit. Außerdem sei es vom Betriebskonzept „Kindergarten“ besonders aufwändig, auf zwei Etagen eine Kindertagesstätte zu errichten. Man habe sich vom Betreiber AWO und dem Landschaftsverband Rheinland diesbezüglich überzeugen lassen. Der jetzige Vorschlag sei im Grunde auch von der Schule akzeptiert und damit werde weiter geplant.

Frau Miethke schließt daraus, dass auch genügend Außenfläche damit vorhanden sei.

Frau Miethke verweist auf den erhöhten Bedarf und fragt nach der weiteren Planung. Der Bürgermeister erklärt, dass er mit diesbezüglichen Aussagen vorsichtig sei. Zwar hätte man das Projekt gerne zum nächsten Kindergartenjahr am Start gehabt, aber das werde wohl nicht so sein.

Herr Liene fragt, ob man sich mit dem Standort nicht die Option einer Erweiterung der Grundschule verbaue und es nicht besser wäre, einen anderen Standort zu suchen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass in der Sache schon eine Menge passiert sei, z.B. kostenintensive Planung. Zuvor habe man eine Standortsuche durchgeführt. Das stelle sich bei ebenerdiger Bauweise für einen viergruppigen Kindergarten aber nicht so einfach dar. Zudem verweist er auf den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

- Herr Scholz fragt, ob es in der Verwaltung eine Regelung, Anweisung o.ä. gebe, wie ökologische Ausgleichsflächen zu pflegen seien. Einige Beispiele werden kurz erörtert.

Herr Sterzenbach geht hierauf ein. Sofern sich Ökoflächen aus einem landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben, habe dieser in der Regel Vorrang. Man habe allgemein Ökoflächen auf Vorrat, die ein Entwicklungspotential beinhalteten. Dazu gebe es spezielle Ausgleichsflächen, die aus einem anderen Grund oder anderen Maßnahmen entstanden seien und in einem bestimmten Entwicklungszustand erhalten würden. Wie dies geschehe, ergebe sich aus der konkreten Sachlage. Mit einer Orchideenwiese müsse man anders umgehen, als mit Sträuchern am Rande eines Rückhaltebeckens.

- Frau Schumacher bezieht sich auf eine frühere Bitte, bei Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse eine Art „Shortlist“ mit den getroffenen Beschlussempfehlungen der Ratseinladung beizufügen.

Herr Wahl verweist auf das Ratsinfosystem, in dem grundsätzlich die Beschlüsse der Ausschüsse abgebildet seien. Prinzipiell würde eine solche Liste aber den Ratsmitgliedern zugeleitet für die Fälle, in denen die entsprechenden Beschlussprotokolle der Ausschüsse noch nicht vorliegen oder im Infosystem freigeschaltet sind.

- Herr Meeser fragt nach dem Sachstand bezüglich der Initiativen, auf Straßenbaubeiträge nach KAG zu verzichten bzw. wie man bis zum Zustandekommen einer „Rechtssicherheit“ mit den beabsichtigten Maßnahmen umgehe.

Der Bürgermeister antwortet hierauf. Er trägt dem Rat eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor, die als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Meeser fragt, ob ein Schieben geplanter Ausbaumaßnahmen bis zu einer Rechtssicherheit möglich ist.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass Änderungen der Rechtslage zwar diskutiert werde, aber keinesfalls klar sei, ob dies so komme.

Herr Sterzenbach verweist auf das beschlossene Ausbauprogramm, das zurzeit aktualisiert wird. Man werde sich an die momentane Rechtslage halten, die Entwicklung in der Sache aber auch sehr genau beobachten. Es erfolgten keine Vorschläge zu durchgreifenden Änderungen hinsichtlich des Ausbaukonzeptes, weil die Gemeinde verpflichtet sei, das Gemeindevermögen in Ordnung zu halten. Zudem gebe es etliche Maßnahmen nach Baugesetzbuch, die hiervon überhaupt nicht betroffen seien.

- Herr Müller fragt nach dem Sachstand Neubau Baubetriebshof/Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Schulgassenareal.

Herr Sterzenbach berichtet, dass der Generalunternehmervertrag mit der Fa. Hundhausen, Siegen, am 31.01.2019 mit formaler Wirkung zum 01.03.2019 unterzeichnet wurde. Zurzeit befinde man sich in der Planungsphase, die mit einer Baugenehmigung ende. Baubeginn sei frühestens im Herbst.

Zum Schulgassenareal verweist Herr Sterzenbach auf den städtebaulichen Vertrag mit der SAGIR AI GmbH, der seit zwei Tagen zur Schlussprüfung beim Vertragspartner vorliege. Gleichfalls im Arbeitsdialog sei man mit der Ratisbona als Investor. Unter anderem werde der Kaufvertrag erarbeitet, wobei man aber auch die DB Immobilien warten müsse. Die Dinge seien im Fluss. Der Kaufvertrag sei zu prüfen und auf einen entwurfsfähigen Stand zu bringen. Die Entscheidung sei dann – mit etwas Glück noch im ersten Halbjahr – im Hauptausschuss zu treffen.